



Spezifische Regelungen für den Bachelor-Studiengang

„FINANCE“



Übersicht

1	Einschreibung	3
2	Regelstudienzeit	3
3	Abschlussgrad	4
4	Aufbau des Studiums.....	4
5	Bereiche des Studiums.....	5
6	Modulkatalog und Regelstudienverlaufsplan.....	6
7	Prüfungen.....	10
8	Kompensation	10
9	Mobilitätsfenster.....	10
10	Besondere Teilnahmeempfehlungen.....	11
11	Bachelorarbeit	11
12	Gewichtung der Prüfungsleistungen	11
13	Abweichungen im Prüfungsumfang	12
14	Inkrafttreten und Übergangsregelungen.....	12



Die „Spezifischen Regelungen“ für den Studiengang „Finance“ ergänzen die „Allgemeine Prüfungsordnung für Studiengänge der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management“ (APO) in der Fassung vom 12. April 2013, zuletzt geändert am 8. Juni 2026.

1 Einschreibung

Einschreibungen in den Studiengang „Finance“ erfolgen zum Sommer- und Wintersemester. Anträge auf Immatrikulation in den Studiengang „Finance“ sind mit allen Unterlagen bis zum 28.02. (Sommersemester) bzw. bis zum 31.08. (Wintersemester) eines jeden Jahres zu stellen. Dem Immatrikulationsantrag sind folgende Dokumente in Kopie beizufügen:

1. Das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), der Fachhochschulreife oder ein Nachweis der als gleichwertig anerkannten Vorbildung bzw. der entsprechenden Qualifizierung in der beruflichen Bildung (§ 49 Abs. 1 bis 4 HG NRW).
2. Auf Anforderung der Hochschule gegebenenfalls weitere Nachweise (z. B. Probestudium gemäß Ziffer 3.1 Abs. 5 APO).

Die Unterlagen zu Nr. 1 und 2 sind auf Verlangen der Hochschule als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen.

2 Regelstudienzeit

Der Studiengang „Finance“ hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit 210 ECTS-Leistungspunkten.

Im Regelstudienverlaufsplan gemäß Ziffer 6 sind pro Semester fünf Module zugeordnet; es können maximal acht Module je Semester belegt werden.

Für ein Studium in Teilzeit beträgt die Regelstudiendauer acht Semester. Für ein Studium in Teilzeit sind im Regelstudienverlaufsplan Teilzeit gemäß Ziffer 6 pro Semester vier Module, in den Semestern 1 - 6 zusätzlich drei Module verteilt auf jeweils zwei Semester zugeordnet; es können maximal acht Module je Semester belegt werden. Für die Semester-Angaben in Ziffer 4 und 5 gelten die Angaben des Regelstudienverlaufsplans in Teilzeit gemäß Ziffer 6 entsprechend. Bei einer regulären Vollzeitbeschäftigung wird die Zuordnung zum Studium in Teilzeit empfohlen.



3 Abschlussgrad

Nach bestandener Prüfung im Studiengang „Finance“ verleiht die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management den akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

4 Aufbau des Studiums

Das Studium besteht aus Elementen, Bereichen, Modulen, einer Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Jedem Modul sind jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Der Bachelorarbeit sind 9 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Das Studium wird mit dem Kolloquium abgeschlossen, welches 3 ECTS-Leistungspunkte umfasst.

Elemente des Studiums sind:

Elemente	Pflicht- /Wahlbereiche	Studienphase gemäß Regelstudienverlaufsplan	Module	ECTS-Leistungspunkte
Grundlagen	Pflichtbereich	1. - 5. Semester	16	96
Kompetenzen	Pflichtbereich	2. - 5. Semester	5	30
Schwerpunkt	Pflichtbereich	1. - 7. Semester	12	72
Transfer	Pflichtbereich	7. Semester		12
Summe			33	210



5 Bereiche des Studiums

	Studien- phase Semester	Pflicht- Module	ECTS- Leistungs- punkte
Grundlagen			
Bereiche			
Betriebswirtschaftslehre	1 - 5	6	36
Volkswirtschaftslehre	2 - 5	4	24
Recht	1 - 2	2	12
Quantitative Methoden	1 - 2	4	24
insgesamt		16	96
Kompetenzen	2 - 5	5	30
Schwerpunkt Finance	1 - 7	12	72
Transfer			
Bachelorarbeit	7		9
Kolloquium	7		3
Summe			210

6 Modulkatalog und Regelstudienverlaufsplan

Regelstudienverlaufsplan in Vollzeit

Regelstudienverlaufsplan "Finance" Vollzeit		Semester	1	2	3	4	5	6	7
Element	Grundlagen								
Bereich	Betriebswirtschaftslehre								
BA 0001	Management Betrieblicher Ressourcen	Pflicht	6						
BA 0002	Jahresabschluss/Kosten- u. Leistungsrechnung	Pflicht				6			
BA 0003	Marketing	Pflicht			6				
BA 0004	HR-Management und Organisation	Pflicht					6		
BA 0005	Investition und Finanzierung	Pflicht				6			
BA 0006	Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	Pflicht					6		
Bereich	Volkswirtschaftslehre								
BA 0010	Mikroökonomik	Pflicht		6					
BA 0011	Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften/Geld und Währung	Pflicht			6				
BA 0012	Makroökonomik offener Volkswirtschaften/Wirtschaftspolitik	Pflicht				6			
BA 0013	Finanzmärkte	Pflicht					6		
Bereich	Recht								
BA 0020	Grundlagen der Rechtsordnung/ Bürgerliches Recht	Pflicht	6						
BA 0021	Handels- und Gesellschaftsrecht	Pflicht		6					
Bereich	Quantitative Methoden								
BA 0030	Wirtschaftsmathematik	Pflicht	6						
BA 0031	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Pflicht		6					
BA 0032	Deskriptive Statistik	Pflicht	6						
BA 0033	Induktive Statistik	Pflicht		6					
Element	Kompetenzen								
BA 0040	English for Financial Services	Pflicht			6				
BA 0041	Kommunikation und Moderation	Pflicht			6				
BA 0042	Kooperation und Projektmanagement	Pflicht			6				
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten	Pflicht					6		
BA 0048	Data & AI Tools	Pflicht		6					



Regelstudienverlaufsplan "Finance" Vollzeit		Semester	1	2	3	4	5	6	7
Element:	Schwerpunkt Finance								
BA 0044	Sustainable Finance	Pflicht							
BA 0046	Nachhaltiges Investieren an Wertpapierbörsen*							6	
BA 0050	Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik	Pflicht	6						
BA 0053	Bewertung und Risikoanalyse von Finanzinstrumenten	Pflicht							6
BA 0054	Bankrechnungswesen und Bankenaufsicht	Pflicht					6		
BA 0056	Gesamtbanksteuerung	Pflicht						6	
BA 0057	Digital Finance	Pflicht				6			
BA 0058	Household Finance	Pflicht				6			
BA 0112	Unternehmensbewertung	Pflicht							6
BA 0113	Structured Finance	Pflicht							6
BA 0123	Corporate Finance	Pflicht						6	
BA 0133	Immobilienfinanzierung	Pflicht						6	
BA 0142	Investment Management	Pflicht						6	
Element:	Transfer								
BA 0300	Bachelorarbeit	Pflicht							9
BA 0301	Kolloquium	Pflicht							3
Summe	ECTS		30	30	30	30	30	30	30

* Modul wird nur im Wintersemester angeboten



Regelstudienverlaufsplan in Teilzeit

Regelstudienverlaufsplan "Finance" Teilzeit		Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
Element:	Grundlagen									
Bereich	Betriebswirtschaftslehre									
BA 0001	Management Betrieblicher Ressourcen	Pflicht	3	3						
BA 0002	Jahresabschluss/Kosten- u. Leistungsrechnung	Pflicht				6				
BA 0003	Marketing	Pflicht			6					
BA 0004	HR-Management und Organisation	Pflicht					6			
BA 0005	Investition und Finanzierung	Pflicht				6				
BA 0006	Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	Pflicht					6			
Bereich	Volkswirtschaftslehre									
BA 0010	Mikroökonomik	Pflicht		6						
BA 0011	Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften/Geld und Währung	Pflicht			6					
BA 0012	Makroökonomik offener Volkswirtschaften/Wirtschaftspolitik	Pflicht				6				
BA 0013	Finanzmärkte	Pflicht					6			
Bereich	Recht									
BA 0020	Grundlagen der Rechtsordnung/ Bürgerliches Recht	Pflicht	6							
BA 0021	Handels- und Gesellschaftsrecht	Pflicht		6						
Bereich	Quantitative Methoden									
BA 0030	Wirtschaftsmathematik	Pflicht	6							
BA 0031	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Pflicht		6						
BA 0032	Deskriptive Statistik	Pflicht	6							
BA 0033	Induktive Statistik	Pflicht		6						
Element:	Kompetenzen									
BA 0040	English for Financial Services	Pflicht			3	3				
BA 0041	Kommunikation und Moderation	Pflicht			6					
BA 0042	Kooperation und Projektmanagement	Pflicht					3	3		
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten	Pflicht						6		
BA 0048	Data & AI Tools	Pflicht			6					



Regelstudienverlaufsplan "Finance" Teilzeit		Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
Element:	Schwerpunkt Finance									
BA 0044	Sustainable Finance	Pflicht								
BA 0046	Nachhaltiges Investieren an Wertpapierbörsen*							6		
BA 0050	Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik	Pflicht	6							
BA 0053	Bewertung und Risikoanalyse von Finanzinstrumenten	Pflicht								6
BA 0054	Bankrechnungswesen und Bankenaufsicht	Pflicht						6		
BA 0056	Gesamtbanksteuerung	Pflicht						6		
BA 0057	Digital Finance	Pflicht				6				
BA 0112	Unternehmensbewertung	Pflicht								6
BA 0113	Structured Finance	Pflicht							6	
BA 0123	Corporate Finance	Pflicht							6	
BA 0133	Immobilienfinanzierung	Pflicht							6	
BA 0142	Investment Management	Pflicht							6	
BA 0058	Household Finance	Pflicht					6			
Element:	Transfer									
BA 0300	Bachelorarbeit	Pflicht								9
BA 0301	Kolloquium	Pflicht								3
Summe	ECTS		27	27	27	27	27	27	24	24

* Modul wird nur im Wintersemester angeboten



7 Prüfungen

Für die Modulprüfungen in den Elementen „Grundlagen“, „Kompetenzen“ und „Schwerpunkt Finance“ sind die in Ziffer 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung definierten Prüfungsformen zulässig. Hierbei beträgt der Umfang eines Praxisberichts 15 Textseiten für je 6 ECTS-Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit ist in Ziffer 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert, das Kolloquium in Ziffer 12. Die für das jeweilige Semester geltende Prüfungsform eines Moduls ist in der Modulbeschreibung festgelegt.

Modulübergreifende Prüfungen mit Ausnahme des Kolloquiums sind nicht vorgesehen.

Von der Anmeldung zu einer Klausur können Studierende bis zum Montag, 24 Uhr der ersten Prüfungswoche ohne Begründung schriftlich zurücktreten. Bei einer mündlichen Prüfung gilt eine Frist von sieben Wochentagen zum Tag der Prüfung.

Im Rahmen des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ muss eine Hausarbeit absolviert werden.

Die Durchführungsbedingungen für Prüfungsleistungen sind in den entsprechenden Handreichungen der HFM festgelegt.

8 Kompensation

Das Modul „Sustainable Finance“ kann im Wintersemester durch das Modul „Nachhaltiges Investieren an Wertpapierbörsen“ ersetzt werden.

9 Mobilitätsfenster

Für ein „Mobilitätsfenster“ sind grundsätzlich die Module des dritten Studienseesters nach Regelstudienverlaufsplan vorgesehen. Studierende können dieses Fenster nutzen, um ohne Zeitverlust im Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland oder in der ausländischen Berufspraxis einen Teil der vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben.

Das Mobilitätsfenster ist zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Semesters schriftlich bei der Hochschule zu beantragen. Dabei ist darzustellen, wie und in welchem Umfang die für das Mobilitätsfenster vorgesehenen Kompetenzen erworben werden können. Nach Abschluss des



Mobilitätsfensters ist der Kompetenzerwerb in Form von Leistungsscheinen bzw. einer Dokumentation nachzuweisen.

Extern erbrachte Leistungen werden bei Nachweis der für die im Mobilitätsfenster vorgesehenen Kompetenzen anerkannt (Anerkennung als Regelfall). Eine Anerkennung kann nur versagt werden, wenn die Hochschule wesentliche Unterschiede begründet und nachweist (vgl. Ziffer 16 Abs. 1 APO).

10 Besondere Teilnahmeempfehlungen

Vor Beginn der Bachelorarbeit sollte die Hausarbeit geschrieben werden.

11 Bachelorarbeit

Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit ist der Nachweis der Kompetenzen der ersten vier Studiensemester des Regelstudienverlaufsplans.

Die Bearbeitungszeit beträgt im Vollzeitstudium einheitlich zehn Wochen und im Teilzeitstudium einheitlich zwölf Wochen beginnend jeweils vom 10.03. bzw. 10.09. eines jeden Jahres.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist auf 30 Textseiten begrenzt.

Ein Rücktritt von der Bachelorarbeit ist nicht möglich.

12 Gewichtung der Prüfungsleistungen

	Gewicht	Module	Anteil Endnote
Grundlagen:	6/210	16 Module	96/210
Kompetenzen:	6/210	5 Module	18/210
Schwerpunkt Finance:	6/210	12 Module	72/210
Bachelorarbeit:	21/210		21/210
Kolloquium:	3/210		3/210

Die Module BA 0041 und BA 0042 werden nicht benotet. Diese Prüfungsleistungen gehen deshalb nicht in die Gesamtnote ein.



13 Abweichungen im Prüfungsumfang

Es sind keine Abweichungen im Prüfungsumfang vorgesehen.

14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Diese Spezifischen Regelungen treten am 1. September 2026 in Kraft.

Sie gelten für alle Studierende, die ab dem 1. September 2026 ein Studium in dem Studiengang Finance aufnehmen. Für Studierende, die vor dem 1. September 2026 bereits in dem Studiengang Finance eingeschrieben waren, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsregelungen festgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management vom 8. Juni 2026.

Bonn, 19. Juni 2026

(Prof. Dr. Tobias Engelsleben)
Rektor der
Hochschule für Finanzwirtschaft & Management